

Die Almen Innsbrucks

von Mag. Friederike Bundschuh-Rieseneder

Die Alm als Lebensraum für Mensch und Tier hatte und hat sowohl vor tausenden von Jahren als auch heute große wirtschaftliche Bedeutung, einerseits im landwirtschaftlichen Bereich, andererseits kommt den Almen immer größerer touristischer Wert zu.

Die vorliegende Studie: „Die Almen Innsbrucks“ befaßt sich eingehend mit den - teilweise recht komplexen - privat- und Öffentlichrechtlichen Hintergründen.

Es geht um die Frage der Zuordnung der Almen als „Gemeindevermögen“ oder „Gemeindegut“. Zur rechtlichen Unterscheidung legt § 76 der Tiroler Gemeindeordnung fest: „Gemeindevermögen“ bilden die im Eigentum einer Gemeinde stehenden beweglichen und unbeweglichen Sachen (Liegenschaften), über welche sie frei verfügen kann; unter „Gemeindegut“ versteht man hingegen Liegenschaften, die im Eigentum einer Gemeinde stehen und in erster Linie einer gemeinschaftlichen Benutzung von Nutzungsberechtigten gewidmet sind. Gemäß § 33 Abs 2 lit c des Tiroler Flurverfassungsgesetzes 1984 entspricht Gemeindegut jenen Grundstücken, die im Eigentum einer Gemeinde stehen und zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes einer im Gebiet dieser Gemeinde gelegenen Mehrheit von Stammsitzliegenschaften dienen.

Abgesehen von diesen juristischen Zusammenhängen bietet die Arbeit auch für den allgemein an Almen interessierten Leser viel Wissenswertes.

Zur Stadtgemeinde Innsbruck gehören die Almen im Gleirschtal, in den Katastralgemeinden Mühlau und Arzl, in Hötting und im Stubaital.

Innsbrucks Almen im Karwendel

Im Gebiet des Gleirschtales - im „Karwendel“ gelegen - befinden sich die Almen Mösl, Anger und Pfeis. Bereits im 14. Jahrhundert erwähnt, bestand bis ins 20. Jahrhundert ein Spannungsfeld zwischen dem Bemühen um Deckung des Holzbedarfes, den Erfordernissen der Waldsanierung und der agrarisch existenznotwendigen Weidewirtschaft. Diese Weiderechte werden auch heute noch mit Rindern und Schafen im Zeitraum von 15. Mai bis 21. September ausgeübt, nur die Pferdeweide verlor stark an Bedeutung und wird heutzutage kaum mehr in Anspruch genommen.

Die Mösl-Alm liegt in 1262m Seehöhe. Sie wurde als Gemeindevermögen von der Stadt Innsbruck samt den beiden Hochlegem Anger- und



Pfeis-Alm verpachtet und von den Pächtern mit fortschreitender Bergwanderbegeisterung der Innsbrucker Bevölkerung im Laufe der Zeit zu einer Jausenstation ausgebaut. Zur Wasser- und Stromversorgung wurde 1993 ein kleines Trinkwasserwerk errichtet, das von einer - südöstlich der Mösl-Alm auf Grund der Österreichischen Bundesforste liegenden - Quelle gespeist wird. Die Gebäude der Anger-Alm sind im Jahre 1918 abgebrannt und wurden nicht wieder errichtet.

Auf der in rund 1900 m Seehöhe gelegenen Pfeis-Alm bestehen keine Almgebäude mehr. Von Mitte Juli bis Mitte August weidet Jungvieh am Hochplateau, wobei die Tiere von der Mösl-Alm aus betreut werden. Es besteht zwar ein Weg, der zur Bewirtschaftung der Mösl-Alm genutzt wird; die Zufahrt von Gästen mit Motorfahrzeugen ist nicht gestattet, was übrigens für alle

Die im Gleirschtal- im Karwendel - gelegene Mösl-Alm ist neben der almwirtschaftlichen Nutzung ein beliebtes Ausflugsziel



Die Froneben-Alm liegt im Gemeindegebiet Fulpmes im Stubaital

Innsbrucker Almen gilt, die durch Wege erschlossen sind.

Bodenstein- und Arzler-Alm

Die beiden Almen der Stadt Innsbruck in den Katastralgemeinden Mühlau und Arzl sind die Bodenstein-Alm und die Arzler-Alm, wobei beide Almen zum Gemeindevermögen der Stadt Innsbruck gehören. Die Bodenstein-Alm wurde verpachtet. Es besteht die Verpflichtung, die Jausenstation an den Wochenenden von 1. April bis 1. November offenzuhalten, soweit es die Witterungsverhältnisse erlauben. Mit der Bodenstein-Alm sind Weiderechte für maximal 360 Schafe und Ziegen verbunden, die auch jährlich ausgeübt werden; dabei darf jedoch nur jenes Vieh aufgenommen werden, das auf berechtigten Liegenschaften überwintert wird.

Die Arzler Alm ist verpachtet, wobei der Pächter die urkundlich festgelegte Höchstbestoßungszahl von 42 Rindern einzuhalten hat und verpflichtet ist, nur in Innsbruck überwintertes Vieh aufzunehmen.

umfassender Weiderecht mit Weidezeiten von 145 - 150 Weidetagen im Zeitraum von 1. Mai bis Ende September.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Hötting in die Stadtgemeinde Innsbruck im Jahre 1938 ging das Grundeigentum samt aller Einforstungsrechte (unter Einforstungsrechten versteht man Belastungen von Liegenschaften zugunsten bestimmter Berechtigter, wobei das Weiderecht als Hauptanwendungspunkt betrachtet werden kann) der Österreichischen Bundesforste und von Privaten der Gemeinde Hötting auf Innsbruck über. Daraus resultierten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Weideinteressentschaft Hötting und der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend die Zuordnung der Liegenschaften zum „Gemeindevermögen“ beziehungsweise zum „Gemeindegut“. Diese Auffassungsunterschiede wurden 1992 durch einen Vergleich beendet, woraus folgende Aufteilung resultiert:

Die Höttinger Alm, welche von der Stadt Innsbruck 1940 gekauft wurde, ist Gemeindevermögen und als solches ver-

pachtet. Es dürfen maximal 80 in Innsbruck überwinterte Rinder in der Zeit von 15. Juni bis Ende September auf der in 1500 m Seehöhe gelegenen Alm weiden. Die Pächter haben eine Betriebspflicht sowohl für den Almbetrieb als auch für die Gastwirtschaft, solange es die Schneelage zuläßt.

Die Ochsen-Alm liegt in 1300 bis 1900 m Seehöhe, gehört auch zum Innsbrucker Gemeindevermögen und wird beweidet aber nicht bewirtschaftet. Bezüglich der Weidezeiten gelten dieselben wie für die Höttinger Alm.

Almen im Eigentum der Bauern

Die Achselkopf-Alm liegt in 1600 bis 2200 m Seehöhe, hat eine Weidezeit von 105 Tagen im oben genannten Zeitraum und steht nun im Eigentum der Höttinger Bauernschaft.

Die Umbrückler Alm, in 900 bis 1900 m Seehöhe gelegen, ist Eigentum der Stadt Innsbruck - also Gemeindevermögen und wird beweidet aber nicht bewirtschaftet. Es gelten dieselben Weidezeiten wie bei der Achselkopf-Alm.

Die Galt-Alm liegt in 1400 bis 2000 m Seehöhe, hat eine Weidezeit von 1. Mai bis 25. September (145 Weidetage) und steht im Eigentum der Höttinger Bauernschaft.

Die Schäferhütten-Alm verblieb im Eigentum der Stadt Innsbruck, die Schäferhütte wurde an die Höttinger Bauernschaft als Superädifikat

(gemäß § 435 ABGB ist ein Superädifikat ein Bauwerk, das auf fremdem Grund in der Absicht, nicht stets darauf zu bleiben, aufgeführt wird) übertragen. Die Umgebung der Schäferhütte wird in der Zeit vom 17. März bis 11. November beweidet.

Das Gebiet zwischen Achselkopf im Westen und der „Rumer Mure“ im Osten wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung durch ein Wegenetz erschlossen, das von der Stadt Innsbruck erhalten wird. Dadurch sind sowohl die Galt-Alm, Höttinger Alm, Umbrückler Alm als auch die zu den Katastralgemeinden Mühlau und Arzl gehörenden Almen gut erreichbar. Nur über Triebwege und Steige gelangt man hingegen zur Achselkopf-Alm,

Ochsen-Alm und zur Schäferhütten-Alm.

Im Stubaital ist die Stadtgemeinde Innsbruck Eigentümerin der Fronen-Alm. Die in 1316 m Seehöhe

liegende Alm gehört somit zum Gemeindevermögen Innsbrucks und ist verpachtet.

Fronen-Alm im Stubaital

Bestehende Weiderechte werden im Zeitraum vom 15. Mai bis 1. Oktober ausgeübt. Zahlreiche Verträge - abgeschlossen zwischen der Stadt Innsbruck und der Schizentrum AG Fulpmes (auch Schlick 2000 genannt) - ermöglichen den Ausbau des Schigebietes Fulpmes - Kreuz-

joch. Die Fronen-Alm ist durch einen Forstweg, der dann zur Schlicker-Alm weiterführt, erschlossen.

Die dieser Kurzfassung zugrunde liegende Studie „Die Almen Innsbrucks“ wurde von Frau Mag. Friederike Bundschuh-Rieseneder im Auftrag des Forschungsinstitutes für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft, Universität Innsbruck, Technikerstraße 3, A-6020 Innsbruck, verfaßt. Weitere Informationen sind unter obiger Adresse erhältlich.



Almweide auf der Fronen-Alm

Strom und Licht auf Almen

„Wasserkraft nutzen ist besser als Umwelt verschmutzen!“ Nach diesem Motto sorgt Anton Felder aus Ab-

sam bei Hall in Tirol seit 1982 für Strom und Licht auf den Almen. Die Voraussetzung ist ein kleiner Bach. Schon bei mäßigem Gefälle können Anton Felders Kleinwasserkraftwerke bereits wirksam arbeiten und Strom erzeugen. Die Besonderheit der Anlagen liegt in ihrer Einfachheit. Bergbauern und Almbesitzer, die Hauptkunden der AFK-Turbotronic Maschinenbau Ges.m.b.H., können problemlos mit den Kleinwasserkraftwerken umgehen und sogar, wenn es denn

einmal sein sollte, auch kleine Fehlfunktionen selbst beheben. Bei der neuentwickelten AFK-Turbotronic-Kompaktturbine wurde bewußt auf eine komplizierte Mechanik verzichtet. Keine Abnutzung der Bauteile, kein Verschleiß und

damit praktisch eine unbegrenzte Lebensdauer sind Vorteile, die überzeugen. Überschüssige Energie wird nicht vernichtet, sondern wird sinnvoll an verschiedene Verbraucher wie Heizöfen, Boiler oder Zentralheizung abgegeben.



Kleinwasserkraftwerke

AFK-TURBINEN
MASCHINENBAUGES.M.B.H.

6067 ABSAM · MADERSPERGERSTR. 4

FELDER TONI · Telefon 05223/42224